



Merkblatt zum Nachweis von Sprachkenntnissen

Nachweise von Sprachkenntnissen sind möglich durch das Abiturzeugnis oder ein Zeugnis einer staatlichen Prüfungsbehörde oder gleichwertige Bescheinigungen

Englisch C1 CEF Studiengang Englisch:

- o Cambridge Certificate of Advanced English
- o TELC-Zertifikat C1
- o IELTS Certificate - International English Language Testing System (mind. 6,5)
- o TOEFL – Test of English as a Foreign Language (Mindestpunktzahlen: paper-based test: 560, computer-based test: 220, internet-based test: 83 – mind. 20 Punkte in den 4 Teilbereichen)
- o Abschluss in einem Studiengang, für den als Zulassungsvoraussetzung Niveau B2 CEF erforderlich ist, z.B. BA *English Studies*

Englisch B2 CEF:

- o Grund- oder Leistungskurs Englisch Oberstufe (im deutschen Schulsystem) mit Abschlussnote 4 oder besser
- o Bescheinigung durch z.B. das TELC-Zertifikat (The English Language Certificate) mit explizitem B2 CEF-Ausweis, Cambridge First Certificate, IELTS-Zertifikat (mind 5,0), gültiger TOEFL-Test (Mindestpunktzahlen: paper-based test: 500, computer-based test: 173, internet-based test: 61 – mind. 15 Punkte in den 4 Teilbereichen). Da in den normalen Kursen der VHS KEINE Klausuren geschrieben werden, kann an der VHS der Nachweis B2 Englisch nur durch das Cambridge First Certificate erworben werden.

weitere Fremdsprachen B1 CEF:

- o bei Nachweis durch Abiturzeugnis: expliziter Ausweis des CEF-Niveaus oder mit mindestens ausreichendem Ergebnis abgeschlossener Unterricht Klassen 7-10 (G9) oder 6-9 (G8) oder Intensivkurs 9-11.1 oder neue Sprache vierstündig in der gesamten Oberstufe
- o Äquivalente Bescheinigung durch z.B.
 - VHS-Prüfung oder TELC-Zertifikat mit explizitem Ausweis des CEF- Niveaus oder Zertifikate DELF-B1 (Diplôme d'études en langue française), D.E.L.E. – Nivel Initial (Diploma de Español como Lengua Extranjera), CELI 2 – B1 (Certificato di Conoscenza della Lingua Italiana) oder ele.IT junior des Italienischen Kulturinstituts oder äquivalenter Bescheinigung mit explizitem Ausweis des CEF-Niveaus
 - hochschulinterne Prüfung (z.B. erfolgreicher Abschluss der Stufe 2 der Kurse für Hörer aller Fakultäten (www.uni-koeln.de/phil-fak/studium/haf/) oder
 - Prüfung durch HochschullehrerIn (LektorIn) in entsprechendem Fachbereich
 - Nicht-Bildungsinländer (kein deutsches Abitur): Unterrichtssprache im Heimatland (Nachweis des Sekundarschulabschlusses)

Hinweis: Wird in der Studienordnung eine moderne Fremdsprache gefordert, können alte Sprachen (z.B. Graecum oder Sanskrit) nicht als Nachweis der weiteren Fremdsprache gelten; wird eine europäische Literatursprache gefordert, können auch nur diese anerkannt werden.

Latein: Lateinkenntnisse im Umfang des kleinen Latinums werden bescheinigt bei erfolgreichem Kursbesuch bis 1 Jahr vor Erreichen des Latinums oder durch hochschulinterne Prüfung (erfolgreicher Abschluss von Lateinkurs II), siehe Anhang C der Bachelor- Prüfungsordnung für Details.



Studiengang: Bachelor <i>English Studies</i>			
BA-PO §20. Abs. 7-10, Anhang B für Common European Framework (CEF), Anhang C (für Latein)			
Sprachkenntnisse	Niveau	Zeitpunkt	Nachweis
Englisch	B2 CEF	Vor Besuch des Basismoduls 1	Abiturzeugnis oder Bescheinigung s.o.
Weitere moderne Fremdsprache	B1 CEF, wenn europäisch	Vor Aufbaumodulen, spätestens vor BA-Prüfung	Abiturzeugnis oder Bescheinigung s.o.
Latein	Kleines Latinum	Vor Aufbaumodulen, spätestens vor BA-Prüfung	Abiturzeugnis oder hochschulinterne Prüfung oder äquivalente Bescheinigung
Studiengang: Master <i>English Studies</i>			
Modulhandbuch			
Sprachkenntnisse	Niveau	Zeitpunkt	Nachweis
Englisch	C1 CEF	Bei Bewerbung	i.d.R. durch einschlägigen B.A.-Abschluss
Weitere moderne Fremdsprache	B1 CEF, wenn europäisch	Anmeldung zur ersten Masterprüfung	Abiturzeugnis oder Bescheinigung s.o.
Latein	Kleines Latinum	Anmeldung zur ersten Masterprüfung	Abiturzeugnis oder hochschulinterne Prüfung oder äquivalente Bescheinigung
Studiengang: Master <i>North American Studies</i>			
Modulhandbuch			
Sprachkenntnisse	Niveau	Zeitpunkt	Nachweis
Englisch	C1 CEF	Bei Bewerbung	i.d.R. durch einschlägigen Studienabschluss
Weitere moderne Fremdsprache	B1 CEF, wenn europäisch	Anmeldung zur ersten Masterprüfung	Abiturzeugnis oder Bescheinigung s.o.
Latein	Nicht erforderlich		
Studiengang: Lehramt (LPO 2003) GY/Ge			
LPO 2003 §4.3., § 11.4-7, ZPO 2004 §10.2.			
Sprachkenntnisse	Niveau	Zeitpunkt	Nachweis
Englisch	B2 CEF	-	Wird vorausgesetzt
Weitere moderne Fremdsprache	B1 CEF, wenn europäisch	Bis zur Attestierung der ZP	Abiturzeugnis oder Bescheinigung s.o.
Latein	Latinum	Bis zur Attestierung der ZP	Abiturzeugnis oder Zeugnis Prüfungsbehörde
Studiengang: Lehramt (LPO 2003) BK			
LPO 2003 §4.3., § 11.4-7, ZPO 2004 §10.2.			
Sprachkenntnisse	Niveau	Zeitpunkt	Nachweis
Englisch	B2 CEF	-	Wird vorausgesetzt
Weitere moderne Fremdsprache	B1 CEF, wenn europäisch	Bis zur Attestierung der ZP	Abiturzeugnis oder Bescheinigung s.o.
Latein oder weitere moderne Fremdsprache	Kleines Latinum oder B1 CEF, wenn europäisch	Bis zur Attestierung der ZP	Abiturzeugnis oder hochschulinterne Prüfung oder äquivalente Bescheinigung